

# **Hinweise zu Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen gem. § 85 WpHG i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung – MAR) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016**

Stand 30.09.2024

Mit den folgenden Informationen und Hinweisen erfüllen wir die Anforderungen des Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

Mit diesen Regelungen verfolgt der Gesetzgeber einen verbesserten Schutz der Anleger, eine nachhaltige Festigung des Vertrauens der Anleger in die Finanzmärkte, eine Verbesserung der Marktintegrität und somit insgesamt eine Stärkung des Finanzplatzes Deutschland. Diese Ziele finden die uneingeschränkte Unterstützung der Oldenburgische Landesbank AG.

## **Allgemein:**

Die Oldenburgische Landesbank AG unterliegt sowohl der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str.24-28, 60439 Frankfurt am Main als auch der Europäischen Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.

Die in den Analysen wiedergegebenen Informationen und Wertungen sind ausschließlich für Kunden, die Ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, bestimmt. Insbesondere ist diese Information nicht für Kunden und andere Personen mit Sitz oder Wohnsitz in Großbritannien, den USA, in Kanada, Asien oder in der Schweiz bestimmt und darf nicht an diese Personen weitergegeben werden oder in diese Länder eingeführt oder dort verbreitet werden. Dieses Dokument einschließlich der darin wiedergegebenen Informationen dürfen im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verwendet werden. Personen, die in den Besitz dieser Information gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

Auch enthalten die Analysen kein Angebot zum Erwerb oder zur Zeichnung der darin genannten Wertpapiere und auch keine Einladung zu einem solchen Angebot. Die geäußerten Meinungen geben unsere aktuelle Einschätzung wieder, die sich auch ohne vorherige Bekanntmachung ändern kann. Diese Information kann eine auf die individuellen Verhältnisse des Anlegers und seine Anlageziele abgestellte Beratung nicht ersetzen.

## **Grundprinzipien der Arbeit**

In der Oldenburgische Landesbank AG werden Empfehlungen für Investmentfonds (kurz: Finanzinstrumente) von der Business Area Save and Invest (BASI) erstellt. Die Votierung wird dabei von dem Team Research and Markets zugeliefert.

Um eine qualitativ hochwertige und vor allem unabhängige Arbeit zu gewährleisten, werden innerhalb BASI sowie des darin verankerten Teams Research and Markets die folgenden Grundprinzipien eingehalten:

Die Mitarbeiter in BASI bzw. des Teams Research and Markets sind ausschließlich dem Nutzen der Kunden der Oldenburgische Landesbank AG verpflichtet. Sie verpflichten sich zu einer ethisch einwandfreien und professionellen Berufsausübung.

Die Organisationsstruktur von BASI bzw. des Teams Research and Markets soll verhindern, dass die Anlagestrategien durch andere Geschäftsbereiche oder Konzerneinheiten mit abweichenden Interessen in ihrer Unabhängigkeit beeinflusst werden. Insbesondere ist sichergestellt, dass die individuelle Vergütung der Mitarbeiter nicht von den Erträgen der Bank mit den von ihnen beobachteten Finanzinstrumenten abhängt.

Jede Ausarbeitung unterliegt grundsätzlich den Anforderungen des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes und informiert in ausreichender Form über Chancen und Risiken.

## **Allgemeine Vorgehensweise**

Bei der Beurteilung einzelner Finanzinstrumente können die im Detail angewandten Beurteilungskriterien sich wertpapierspezifisch grundsätzlich unterscheiden, sind aber in ihrer Gesamtheit in sich schlüssig. Trotz der dringend gebotenen Individualität der einzelnen Bewertungen halten sich alle Mitarbeiter an den gleichen bewertenden Rahmen und verfassen ihre Informationen in einer weitestgehend einheitlichen Form.

## **Methodik**

Der Investmentausschuss der OLB AG legt anhand eines fundamentalen Ansatzes die Regionen-Allokation der zu verfolgenden Anlagestrategie fest. Die von Research and Markets durchgeführte Beurteilung einzelner Finanzinstrumente ist eng mit dieser Marktstrategie verzahnt. Der Investmentausschuss liefert das makroökonomische Umfeld, das bei der Beurteilung zugrunde gelegt wird. Dazu gehören unter anderem Aussagen zu gesamtwirtschaftlichen Größen wie Zinsen, Währungen, Inflation und Risikoprämie sowie Wachstumszahlen für Industrieproduktion, Konsum, Bruttosozialprodukt und andere über Wirtschaftssubjekte und -regionen aggregierte Größen. Zudem formuliert der Investmentausschuss Vorgaben für die Quotierung in Aktien, Renten, Liquidität und Alternative Investments sowie für regionale Präferenzen. Diese Vorgaben werden von BASI bzw. des Teams Research and Markets berücksichtigt.

### **Investmentfondsanalysen**

Im Rahmen der Fondsanalyse werden quantitative und qualitative Bewertungsmethoden herangezogen. Zu den quantitativen Parametern gehören beispielsweise Volatilität, Sharpe Ratio, Tracking Error, Duration, Fondsvolumen, Fondskosten, etc. Zu den qualitativen Parametern zählen beispielsweise die Einschätzung der Anlagepolitik, des Investmentprozesses, des Managements, von externen Ratings oder einer nachhaltigen Ausrichtung des Fonds, etc. Dabei berücksichtigt die OLB insbesondere solche Investmentfonds, bei denen sie selbst als Advisor bzw. Fondsmanager auftritt und für die Leistungen von den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) direkt vergütet wird.

## **Horizont der Empfehlungen**

### **Investmentfondsanalysen**

Der Anlagehorizont richtet sich in erster Linie nach der Schwankungsintensität der Anlageklasse. In der Regel sollte zumindest ein mittel- bis langfristiger Anlagehorizont gegeben sein.

## **Bewertungssensitivität**

Die jeweiligen Erwartungen über die zukünftige Wertentwicklung eines Finanzinstrumentes sind Ergebnis einer Momentaufnahme und können sich jederzeit ändern. Das Ergebnis der Analyse beschreibt immer nur eine, aus einer Vielzahl möglicher, zukünftiger Entwicklungen. Es ist die Entwicklung, der die Analyse zum Zeitpunkt der Analyse die größte Eintrittswahrscheinlichkeit beimisst.

Es können sich viele der Bewertungsgrundlagen unvorhersehbar ändern. So kann z. B. die Nachfrage nach den Produkten eines Unternehmens sinken, der Wettbewerb kann anziehen (sinkende Verkaufspreise), Löhne oder Einkaufspreise können steigen (steigende Kosten), technologische Durchbrüche der Konkurrenz sind möglich, Probleme beim Einsatz der Produkte können auftreten (z.B. Nebenwirkungen bei Medikamenten). Auch externe Einflüsse können überraschend beeinflussen, wie z.B. steigende Zinsen, schwankende Wechselkurse, Änderungen des Steuerrechts oder regulatorische Eingriffe des Staates. Verschiebungen in den Risikopräferenzen am Kapitalmarkt können zu Bewertungsänderungen führen. Dies sind Beispiele und stellen keinen abschließenden Charakter dar.

## **Wesentliche Informationsquellen**

### **Investmentfondsanalysen**

Wesentliche Informationsquellen sind Veröffentlichungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften sowie von in- und ausländischen Medien wie Informationsdiensten (z. B. Refinitiv Reuters Eikon, Morningstar), Wirtschaftspresse (z. B. Börsen-Zeitung, Handelsblatt), Fachpresse, veröffentlichte Statistiken (z. B. BVI).

## **Votierungssystem**

Die Mitarbeiter von Research und Markets verwenden seit dem 01.04.2014 bei der Erstellung von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen und bei der Eingruppierung der von ihr beobachteten Finanzinstrumente ein dreistufiges Votierungssystem.

Bei Änderung der zur Votierung herangezogenen Grundlagen/Marktmeinung wird die Votierung zeitnah angepasst.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Risikofaktoren, die allgemein mit der Aktien-/Aktienfondsanlage zusammenhängen. Diese bestehen prinzipiell bei allen Wertpapier-Investments und werden daher nicht gesondert in der Risikoeinstufung berücksichtigt. Sie können in der Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ nachgelesen werden. Diese Broschüre stellt Ihnen die Oldenburgische Landesbank AG auf Wunsch gerne zur Verfügung.

### **Investmentfondsanalysen**

#### **Kaufen:**

Wir erwarten eine Outperformance um 5% oder mehr, sowie relative Stärke innerhalb der zugehörigen Vergleichsgruppe.

#### **Halten:**

Wir erwarten eine Outperformance bis 5% oder Underperformance bis -5%, sowie relativer Gleichlauf innerhalb der zugehörigen Vergleichsgruppe.

#### **Verkaufen:**

Wir erwarten eine Underperformance um mind. 5% sowie relative Schwäche innerhalb der zugehörigen Vergleichsgruppe.

### Votenübersicht Investmentfonds (per 30.09.2024):

Votum	Anzahl	Verteilung in %
Kaufen	67	88%
Halten	9	12%
Verkaufen	0	0%
<b>Summe</b>	<b>76</b>	<b>100%</b>

### Hinweis zur Votierung Strukturierter Anlageprodukte (Zertifikate)

Die Empfehlung eines Zertifikates basiert auf der Einschätzung der –Aktienmarkteinschätzung durch den Investmentausschuss (IAS) der OLB.

Der Investmentausschuss ist das maßgebliche Gremium zur Bildung der Hausmeinung der Bank. Der IAS empfiehlt eine ausgewogene Depotstruktur, bestehend aus Aktien und Anleihen. Eine signifikante Untergewichtung der Assetklasse Aktien wird nicht empfohlen. Im Hinblick auf die Regionen - Allokation wird eine wesentliche Gewichtung des europäischen Marktgebietes empfohlen.

Demzufolge ist im Rahmen einer sinnvollen Vermögensstruktur -sofern für den Kunden geeignet- auch immer eine Beimischung der Assetklassen Aktien zu empfehlen. Somit ist die Empfehlung von Zertifikatestrukturen mit europäischen und/oder US-amerikanischen Basiswerten die konkrete Umsetzung der Strategie des Investmentausschusses der OLB.

Der jeweilige Basiswert spielt insofern eine Rolle, als dass dieser dem Emittenten als Referenzwert zur Berechnung bestimmter Ereignisschwellen dient, die mit einer angemessenen Wahrscheinlichkeit erreicht oder eben nicht erreicht werden. Für die Funktionsweise eines Zertifikats ist nur die Ereignisschwelle relevant, der Kursverlauf des Referenzwertes bis zur Ereignisschwelle ist irrelevant für die Zertifikatestruktur. Neben Referenzwert und Ereignisschwelle berücksichtigt die OLB in ihrer Empfehlung weitere Merkmale der Produktstruktur wie den Zinssatz, Laufzeit und Beobachtungsstichtage.

Bei der Aufnahme von Zertifikaten mit einem Referenzwert auf den europäischen oder US-amerikanischen Aktienmarkt nehmen wir Bezug zur Hausmeinung der OLB. Formuliert diese einen positiven, neutralen oder leicht negativen Marktausblick für die europäischen und/oder US-amerikanischen Aktienmärkte, werden derartige Zertifikate im Vertrieb angeboten.

Da Indizes in der Regel geringeren Preisschwankungen unterliegen als Einzelaktien und die Wahrscheinlichkeit des Erreichens einer Ereignisschwelle somit als geringer einzuschätzen ist, können bei diesen Zertifikaten grundsätzlich engere Ereignisschwellen definiert werden.

Bei der Auswahl eines europäischen und/oder US-amerikanischen Aktieneinzelwerts als Referenzwert ist aufgrund der höheren Preisschwankungen die Ereignisschwelle zum Zeitpunkt der Votierung bei vergleichbarer Ertragschance in der Regel niedriger als bei Aktienindexzertifikaten. Dennoch ist die Wahrscheinlichkeit des Erreichens der Ereignisschwelle grundsätzlich höher als bei einem Aktienindexzertifikat. Die Einwertung des Erreichens dieser Schwellen bewertet die OLB unabhängig von Analysen zum Basiswert.

## **Votierungssystem**

Der Produktmanager der Business Area Save & Invest verwendet bei der Eingruppierung der beobachteten Strukturierten Anlageprodukte ein dreistufiges Votierungssystem.

Bei Änderung der zur Votierung herangezogenen Grundlagen/Marktmeinung wird die Votierung zeitnah angepasst.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Risikofaktoren, die allgemein mit der Wertpapieranlage zusammenhängen. Diese bestehen prinzipiell bei allen Wertpapier-Investments und werden daher nicht gesondert in der Risikoeinstufung berücksichtigt. Sie können in der Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ nachgelesen werden. Diese Broschüre stellt Ihnen die Oldenburgische Landesbank AG auf Wunsch gerne zur Verfügung.

### Kaufen:

Auf Grundlage unserer aktuellen Markteinschätzung sehen wir in dieser Produktstruktur eine gute Möglichkeit ansprechende Kuponzahlungen erzielen zu können. Hierbei schätzen wir das Risiko, dass entsprechende Ereignisschwellen bei rückläufigen Kursen erreicht werden, als gering ein.

### Halten:

Die wertbestimmenden Faktoren der für den Anleger günstigsten Entwicklung beziehen sich auf das Laufzeitende des Zertifikats. Aus diesem Grunde raten wir während der Laufzeit i.d.R. zum Halten des Zertifikats.

### Verkaufen:

Auf Grundlage unserer aktuellen Markteinschätzung sehen wir ein hohes Risiko, dass entsprechende Ereignisschwellen bei rückläufigen Kursen erreicht werden.

## **Regelungen zu den Vergütungen von Mitarbeitern in der Gruppe BASI und dem Team Research and Markets:**

Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Vergütung der jeweiligen Mitarbeiter, die für die Erstellung der Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen verantwortlich sind, und den darin genannten Empfehlungen und Einschätzungen.

## **Hinweis auf mögliche Interessenkonflikte bei Anlageempfehlung**

§ 85 WpHG i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung – MAR) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016.

Um Interessenkonflikte möglichst zu vermeiden, gilt generell für alle Einheiten des Unternehmens der Unabhängigkeitsgrundsatz. Demnach verfolgt jede Geschäftseinheit die geschäftlichen Belange ihrer Kunden unabhängig und ohne den Austausch vertraulicher Informationen mit anderen Einheiten. Zur Sicherstellung dieser Vertraulichkeit sind besondere Vertraulichkeitsbereiche eingerichtet, die bei Bedarf erweitert werden können.

Entsprechend ihrem Selbstverständnis und auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften (insbesondere § 80 Wertpapierhandelsgesetz) hat die Bank Vorkehrungen und Maßnahmen getroffen, um Interessenkonflikte im oben beschriebenen Sinne zu erkennen, sich daraus ergebende Beeinträchtigungen der

Kundeninteressen möglichst zu vermeiden und bestehende Interessenkonflikte offenzulegen bzw. zu lösen.

Sofern sich bei Erstellung einer Analyse gem. § 85 Wertpapierhandelsgesetz offenkundige Interessenkonflikte in der Oldenburgische Landesbank AG oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen bestehen, werden diese offen gelegt.

#### **Interessenkonflikte Investmentfondsempfehlungen:**

Die OLB AG hat mit diversen Kapitalverwaltungsgesellschaften Vereinbarungen über den Vertrieb von Investmentfonds abgeschlossen. Kapitalverwaltungsgesellschaften können Vermittlern Zuwendungen für deren Vermittlungs- und Beratungstätigkeit gewähren. Die jeweilige Höhe der Zuwendungen, der Vertriebs- oder Verwaltungsvergütung, Einzelheiten zu der jeweiligen Höhe der Zuwendungen/Vergütung, die die Bank im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen von Dritten erhält oder die sie Vermittlern oder sonstigen Dritten gewährt werden wir Ihnen auf Nachfrage, im Falle der Anlageberatung unaufgefordert vor dem Abschluss eines Geschäfts offenlegen.

Die OLB AG erbringt für die Fonds OLB Zinsstrategie, OLB Invest Solide, OLB Invest Balance und OLB Invest Dynamik neben der Anlageberatung von Kunden auch eine nicht im Zusammenhang mit dem Vertrieb stehende Serviceleistung als Fondsmanager. Daneben erbringt die OLB AG für die Fonds Bankhaus Neelmeyer Rentenstrategie, Bankhaus Neelmeyer Aktienstrategie und VVOptimum eine nicht im Zusammenhang mit dem Vertrieb stehende Serviceleistung als Berater des Fondsmanagers (advisory). Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch einen am Kunden ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

#### **Interessenkonflikte Zertifikatempfehlungen:**

Die OLB AG hat mit diversen Emittenten Vereinbarungen über den Vertrieb von Zertifikaten abgeschlossen. Diese Emittenten können Vermittlern Zuwendungen für deren Vermittlungs- und Beratungstätigkeit gewähren. Die jeweilige Höhe der Zuwendungen, der Vertriebs- oder Verwaltungsvergütung, Einzelheiten zu der jeweiligen Höhe der Zuwendungen/Vergütung, die die Bank im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen von Dritten erhält oder die sie Vermittlern oder sonstigen Dritten gewährt, werden wir Ihnen auf Nachfrage, im Falle der Anlageberatung unaufgefordert vor dem Abschluss eines Geschäfts offenlegen.

In seltenen Einzelfällen kann es vorkommen, dass ein Mitglied des Aufsichtsrates oder des Vorstandes oder ein Angestellter der Oldenburgische Landesbank AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens ein Mitglied im Aufsichtsrat eines Unternehmens ist, das als Basiswert eines Zertifikats dient.

In diesen Fällen wird die Bank den betreffenden Anlegern die Art und Herkunft des Interessenkonfliktes vor Geschäftsabschluss oder Beratung offenlegen.

Für weitergehende Informationen zu Interessenkonflikten [klicken Sie bitte hier](#)

## **Schlussbemerkung**

Die OLB verfügt über eine unabhängige Compliance-Stelle. Compliance verfolgt u. a. die Einhaltung des Wertpapierhandelsgesetzes durch die OLB und die Erkennung, Vermeidung bzw. faire Handhabung von potenziellen Interessenkonflikten in der OLB. Die von der BASI erstellten Empfehlungen genügen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen; für die OLB und die Mitarbeiter der BASI und des Teams Research and Markets besteht nicht das Verbot des Handels vor der Veröffentlichung von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen (§ 63 Abs. 6 WpHG). Daher werden alle Empfehlungen als "Marketinginformation" (Werbemitteilung) gekennzeichnet.

Diese Vorkehrungen werden regelmäßig durch die interne Revision der OLB und durch einen unabhängigen externen Prüfer nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz geprüft.

Die in diesem Dokument zusammengestellten Grundsätze der BASI und des Teams Research and Markets dienen der reinen Information und können sich ohne vorherige Ankündigung jederzeit ändern.

Insbesondere lehnt die Oldenburgische Landesbank AG jede rechtliche Verantwortung aus der Nichteinhaltung der genannten Regeln ab.

Haftungsansprüche aus der Nutzung der dargebotenen Informationen sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, insbesondere für Verluste einschließlich Folgeschäden, die sich aus der Verwendung dieser Veröffentlichung bzw. ihres Inhalts ergeben. Die OLB übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments verursacht und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments in Zusammenhang stehen.